

AZ: 03/Herr Hellberg

## NEUFASSUNG

**Drucksache Nr.: 1147/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	31.01.2018	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	31.01.2018	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	01.02.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Maßnahmen im Rahmen des  
Handlungskonzeptes Armut, die im  
Jahr 2018 begonnen werden sollen**

**Antrag:**

Die Liste über die Auswahl und Priorisierung der Handlungsoptionen wird zur Kenntnis genommen. Den für das Jahr 2018 vorgeschlagenen Handlungsoptionen wird grundsätzlich zugestimmt.

Vor Umsetzung einzelner Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen muss eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden die in Anlage 2 vorgesehenen Kosten zu Grunde gelegt.

## **Begründung:**

Die Ratsversammlung hatte am 21.11.17 (1075/2013/DS) das von der Verwaltung vorgelegte Handlungskonzept Armut zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, am 13.02.18 eine Liste der Maßnahmen vorzulegen, die in 2018 begonnen werden müssen, und dabei die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Vor der Festlegung dieser Maßnahmen sollte eine Beratung mit den relevanten Sozialverbänden und Vereinen der Stadt erfolgen.

In die von der Verwaltung erstellte Auflistung der Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von Armut bzw. Armutsfolgen wurden die Handlungsoptionen aufgenommen, deren Umsetzung aller Voraussicht nach die deutlichsten Effekte erzielen wird und die zeitnah, sprich im Jahre 2018, begonnen werden können. Außerdem sind bereits einige Handlungsoptionen (5) benannt, die nach einer Vorbereitungsphase innerhalb des Jahres 2018 ebenfalls zeitnah umgesetzt werden sollten. Darüber hinaus wurden Handlungsoptionen erarbeitet, die einer längeren Vorbereitungs- und Planungsphase bedürfen, die jedoch in ihrer Sinnhaftigkeit mit den oben genannten Vorschlägen vergleichbar sind. Diese wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt in die Diskussion einbringen.

Die mit der Durchführung der einzelnen Handlungsoptionen jährlich entstehenden Kosten wurden unter Berücksichtigung aller aktuell bekannten Rahmendaten kalkuliert. Allerdings gibt es eine Reihe von Unwägbarkeiten, so z.B. den Beginn der Maßnahmen, die genaue Größe der Zielgruppe usw. Hier musste bei der Kostenermittlung teilweise mit Schätzwerten gearbeitet werden. Nähere Einzelheiten können den anliegenden Maßnahmeblättern entnommen werden.

Die von der Verwaltung erstellte und an der thematischen Schwerpunktsetzung des Handlungskonzeptes Armut ausgerichtete Prioritätenliste (siehe Anlage) ist den relevanten Trägern und Vereinen am 11.12.17 mit der Bitte übergeben worden, eine Bewertung vorzunehmen, ggf. Änderungen vorzuschlagen und an die Verwaltung zurückzumelden. Gleichzeitig erging eine Einladung zu einem Workshop am 09.01.18. Über die Ergebnisse des Workshops wird in den Gremien mündlich berichtet werden.

Die per Mail eingegangenen Antworten sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt: Es wurden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Ein Verein antwortete: „Wir begrüßen es sehr, dass sich die Stadt mit dem Thema „Armut“ so umfassend auseinandersetzt [...]. Bei der Durchsicht der umfassenden Unterlagen ist uns aufgefallen, dass sich der Fokus der Auseinandersetzung mit dem Thema Armut erweitert hat, was wir sehr begrüßen.“

Wir fänden es aber sehr wichtig, dass auch die ausgemachten Zielgruppen an dem Dialog zur Armutsprävention beteiligt werden.“

Eine weitere Einrichtung gab die Rückmeldung: „Die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen finden die volle Zustimmung [...]. Insbesondere die Maßnahmen zur Prävention sind in dem Alter der 0 - 18-Jährigen folgerichtig angesetzt.“

Die Maßnahme „Professionelle Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Seniorinnen und Senioren“ (T 7) wurde von einem weiteren Träger ausdrücklich begrüßt.

Die Landesregierung beabsichtigt, ab 2018 Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um die Teilhabe am schulischen Mittagstisch zu verbessern. Es ist vorgesehen, künftig landesweit den Eigenanteil in Höhe von 1 € bei denjenigen Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und Förderzentren zu übernehmen, deren Mittagessen als Bildungs- und Teilhabeleistung finanziert wird.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

Übersicht Priorisierung der Handlungsoptionen  
Maßnahmeblätter der einzelnen Handlungsoptionen